



Newsletter 2/Januar 2015

Inhalt:

- Seite 1: Böses Erwachen beim Mindestlohn
- Seite 2: Drei Tipps: aus Messebesuchern neue Kunden machen
- Seite 3: Risikofaktor Verschlüsselung – Unsicherheit durch Sicherheit?
- Seite 3: Vereinfachungen bei elektronischer Buchhaltung
- Seite 4: BDS Mitglieder vorgestellt: Hans Peter Weber, HPW GmbH
- Seite 5: Die Servicegesellschaft des BDS informiert
- Seite 6: Hinweis: Benefiz-Galakonzert der IS Neustadt
- Seite 6: Wichtige Termine

Böses Erwachen beim Mindestlohn

Gesetz entpuppt sich als Bürokratie-Monster - BDS fordert schnelle Abhilfe

Bereits wenige Wochen nach der Einführung präsentiert sich das Mindestlohngesetz als Bürokratie-Monster. Die Dokumentationspflicht bringt zusätzlichen Aufwand und die Subunternehmerhaftung verunsichert Unternehmen. „Jetzt tritt das ein, was wir bereits im vergangenen Jahr gesagt haben. Es ist absolut unverständlich, warum die CDU/CSU diesem Gesetz erst zustimmt und dann nach vier Wochen zurückrudert weil sie merkt, was sie da für ein Bürokratie-Monster geschaffen hat. Da haben die Politiker nicht ordentlich über die Folgen des Gesetzes nachgedacht“, beschreibt Liliana Gatterer, Präsidentin des BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., die aktuelle Lage.

Den Sinneswandel einiger Politiker führt Gatterer auch auf

„Wir haben den Politikern verschiedene Praxisbeispiele präsentiert, die konkret zeigen, welche Probleme kleine Unternehmen mit dem Mindestlohngesetz haben“, sagt Gatterer. Ein sehr gutes Beispiel für die unsichere Lage bei der Subunternehmerhaftung sei der Fall eines Kranunternehmens aus Rheinland-Pfalz. Der Auftraggeber forderte verschiedene Dokumente um die Einhaltung des Mindestlohns zu beweisen. Alleine aus Datenschutzgründen kann das Kranunternehmen diesen Forderungen nicht nachkommen. Problematisch ist, dass der Auftraggeber jedoch die Bezahlung der Rechnung an diese Unterlagen gekoppelt hat. „Dieser Fall zeigt eindeutig, dass die Unternehmen sehr verunsichert sind und versuchen irgendwie aus der Mindestlohnhaftung zu kommen. Diesen und weitere Fälle haben wir an die zuständigen Politiker der Koalition weitergeleitet.“

Entsetzt sei Sie über die Beratungsresistenz einiger Politiker, so Gatterer. „Arbeitsministerin Nahles und SPD-Generalsekretärin Fahimi sollten ihre dogmatische Politik unterlassen. Frau Merkel, beenden Sie das Debakel. Wir Unternehmer sind keine Versuchskaninchen!“, sagt die Selbständigen-Präsidentin.



Das Mindestlohngesetz muss dringend reformiert werden.
Foto: Uwe Schlick / pixelio.de

Aus Messebesuchern neue Kunden machen

3 Tipps für Messen und Leistungsschauen

Auch im Jahr 2015 nehmen wieder zahlreiche BDS Mitgliedsbetriebe an Wirtschaftsmärkten, Leistungsschauen oder Branchenmessen teil. Während einige Teilnehmer bereits „alte Hasen“ sind und eine solche Messe routiniert absolvieren, nehmen viele Selbständige das erste Mal an einer Messe teil. Deswegen haben wir drei Tipps zusammengestellt, mit denen sie aus Messebesucher neue Kunden machen.



Bei Wirtschaftsmessen und Leistungsschauen ist es schwierig den Überblick zu bewahren. Der BDS Messe-Zettel hilft Ihnen dabei.

Foto: RainerSturm / pixelio.de

1. Bereiten Sie einen Messe-Zettel vor

Ein Gespräch hier, eine Visitenkarte da und am Ende weiß man nicht mehr genau mit wem man was vereinbart hat. Dieses Problem kennen viele Messeaussteller. Sie brauchen also einen Plan, wie Sie ihre Kontakte möglichst nachhaltig festhalten. Der Bund der Selbständigen hat dafür einen Messe-Zettel entworfen, den Sie kostenlos nutzen können. Den BDS Messe-Zettel finden Sie hier: <http://bds-rlp.de/uploads/Messe-Zettel.pdf> Auf diesem Zettel können Sie kurz und knapp die wichtigsten Informationen eines Gesprächs festhalten. Das dauert dank des Zettels nur eine oder zwei Minuten, hilft Ihnen bei der Nachbereitung der Messe aber sehr weiter.

2. Der Tag danach nutzen

Nun haben Sie viele neue Kontakte, doch wie sprechen Sie die potenziellen Kunden nun an? Wie wäre es zum Beispiel mit einer individuellen Postkarte? Verwenden Sie ein Bild Ihres Messestandes und schreiben Sie auf die Postkarte etwas Individuelles. Hier helfen Ihnen Ihre Aufzeichnungen auf den Messe-Zetteln weiter. Mit dieser schnellen zweiten Kontaktaufnahme zeigen Sie dem potenziellen Kunden Ihre Wertschätzung und halten sich im Gedächtnis.

3. Jetzt nicht nachlassen

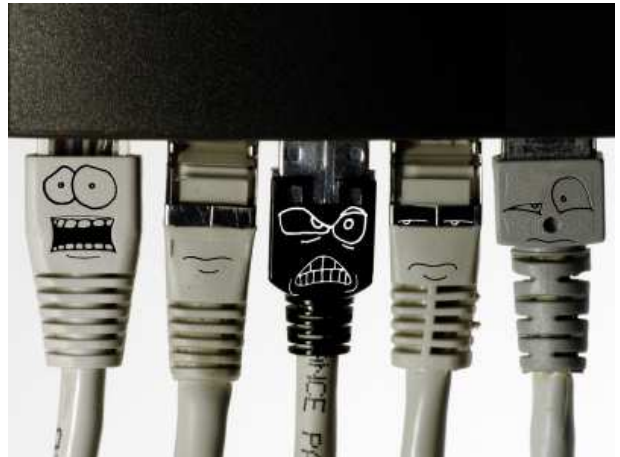
Der Boden für ein erfolgreiches Geschäft ist jetzt bereitet, der Kunde wird sich nun an Sie erinnern, nutzen Sie diesen Vorteil. Nach einer Woche können Sie den Kunden erneut kontaktieren, zum Beispiel mit einem Rabattgutschein oder einem Produkt aus Ihrer Branche, das der Kunde im Alltag verwenden kann. Meldet sich der Kunde im Anschluss nicht von selbst greifen Sie zum Telefon. Sie haben jede Menge Bezugspunkte für ein erfolgreiches Gespräch.

Sie wollen die Tipps ausprobieren? Drei unserer Ortsverbände veranstalten in diesem Jahr eine Wirtschaftsmesse. Der Bund der Selbständigen Römerberg-Speyer e.V. veranstaltet die Wirtschaftsmesse WIR am 21. und 22. März in Speyer. Die Leistungsschau am 09. und 10. Mai in Enkenbach-Alsenborn wird vom Verband der Selbständigen Enkenbach-Alsenborn e.V. ausgerichtet. Der Haßlocher Wirtschaftsmarkt WIMA, der dieses Jahr zum vierten Mal stattfindet, ist am 06. und 07. Juni in Haßloch. Für alle Veranstaltungen sind noch wenige Ausstellungsflächen frei. Alle Informationen finden Sie hier: <http://bds-rlp.de/uploads/BDS%20Messen%20und%20Ausstellungen%202015.pdf>. Bei Fragen hilft Ihnen die BDS Geschäftsstelle unter 06321 9375141 weiter. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem nächsten Messeauftritt!

Risikofaktor Verschlüsselung – Unsicherheit durch Sicherheit?

Gastbeitrag von Günter Krembsler, Ingenieurbüro Günter Krembsler

Die Enthüllungen von Edward Snowden brachten das Thema "Sicherheit gegen Abhören" in den Fokus der Allgemeinheit. Als Reaktion darauf gab es viele Änderungen in der IT. Zum Beispiel die verschlüsselte E-Mail Übertragung mit Hilfe von TLS (Transport Layer Security), die bei fast allen Anbietern zum Standard geworden ist. Aber auch die Suche mit Hilfe von Google wird zwischenzeitlich – meist vom Anwender unbemerkt – verschlüsselt. Ebenso erfolgt der Zugriff auf Webseiten immer öfter über eine sogenannte "sichere Verbindung". Was zunächst ein Vorteil ist und uns vor unberechtigten "Mithörern" schützt, wird immer mehr zu einem Problem im Hinblick auf die Sicherheit von Netzen, den Datenschutz und die Compliance. Verschiedene Sicherheitssysteme wie zum Beispiel eine Firewall können die Daten nicht mehr prüfen, weil diese verschlüsselt sind. Ein einfaches Beispiel: Sie öffnen einen Browser, gehen auf <https://www.facebook.de> und surfen im sozialen Netzwerk. Wenn nun ein Inhalt dort manipuliert und mit einem Schadprogramm zum Beispiel einem Virus oder einem Trojaner infiziert wurde, dann kann die Firewall ihres Netzwerkes das nicht erkennen und sie auch nicht davor schützen. Es gibt nur noch die Hoffnung, dass ein lokales Sicherheitsprogramm den Angriff erkennt und abwehrt. Ein Bericht im Security Insider formuliert das so: „Gemäß Gartner (Marktforschungsinstitut aus den USA, Anm. d. Red.) wächst der verschlüsselte Datenverkehr um jährlich 20 Prozent. Cyberkriminelle wissen dies und nutzen bereits verschlüsselten Datenverkehr, um Erstinfektionen, „Command and Control“-Kommunikationskanäle oder das Auslesen von Daten geschickt zu verstecken und eine Entdeckung zu vermeiden. Laut Gartner werden 2017 bereits mehr als die Hälfte aller Netzwerkangriffe über SSL Verschlüsselung geschehen.“ (Quelle: Security Insider, 2015) Nur wer sich jetzt schon mit diesem Thema beschäftigt ist auch gerüstet, wenn die obige Annahme zur Realität wird. Sprechen Sie Ihre IT-Verantwortlichen und IT-Berater auf dieses Thema an und bitten Sie diese, sich um Lösungen zu kümmern.



Die IT-Sicherheit ist für kleine Unternehmen ein wichtiges Thema.

Foto: Klicker / pixelio.de

Quelle:

Ing.-Büro Günter Krembsler

Nesseltaler Hof 1

66953 Pirmasens

www.krembsler.de

Vereinfachungen bei elektronischer Buchhaltung

Neue Vorschriften sind seit 1. Januar 2015 gültig

Über den richtigen Umgang mit elektronischen Rechnungen haben wir bereits im Newsletter 2/Dezember 2014 informiert. Den Newsletter finden Sie hier: <http://bit.ly/1BQRvZM>

Seit dem 1. Januar sind neue gesetzliche Vorschriften für die elektronische Buchführung sowie für die elektronische Betriebsprüfung gültig. Die neuen Vorschriften gelten für die Geschäftsjahre die nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die gesetzlichen Vorschriften sind aktuell für die Steuerpflichtigen nicht rechtsverbindlich, können aber für den Unternehmensalltag hilfreich sein. So müssen E-Mails nicht mehr für steuerliche Zwecke aufbewahrt werden, wenn sie nur dazu dienen aufbewahrungspflichtige Unterlagen zu transportieren. Weiterhin sehen die neuen Vorschriften vor, dass Papierbelege vernichtet werden können, wenn vorher ein ordentlicher Scan-Vorgang durchgeführt wurde. Diese Neuerung bringen also Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen.

BDS Mitglieder vorgestellt

Heute: Hans Peter Weber, HPW Industrievertretungsgesellschaft mbH

Für unsere Reihe „BDS Mitglieder vorgestellt“ führen wir Interviews mit BDS Mitgliedern. Wenn auch Sie Interesse haben, Ihren Beruf und Ihre Berufung vorzustellen, schreiben Sie uns bitte an presse@bds-rlp.de.

Hallo Herr Weber, Sie sind geschäftsführender Gesellschafter der HPW GmbH aus Haßloch. Ihr Unternehmen gehört zu den führenden Unternehmen im Bereich der Fernwärme- und Industrieisolierung. Bitte stellen Sie uns die HPW GmbH vor.

Aus dem Handelsunternehmen für Produkte der elektronischen Überwachung für Abwassersysteme gliederten sich 1993 nicht nur deren Vertrieb, sondern auch die Installation und Inbetriebnahmen der elektronischen Bauteile aus. Resultierend entstand aus der Einzelfirma eine Gesellschaft für den Handel, Produktion und Werterhaltung, aus der sich im Jahre 1994 die heutige Kapitalgesellschaft HPW GmbH mit ihrem Gesellschafter und Geschäftsführer, Herrn Hans-Peter Weber gründete. Die Zuverlässigkeit und die qualitativ hohe Ausführung der Arbeiten verschaffte dem Unternehmen auch außerhalb ihres Arbeitsumfeldes ständige Anerkennung, so dass 1995 ein neues Geschäftsfeld hinzugewonnen wurde - die Industrieisolierung für den erdverlegten Rohrleitungsbau. Innerhalb von 3 Jahren entstand so aus dem Handelsgeschäft für Überwachungsprodukte die Industrievertretung mit Dienstleistungen rund um Überwachung, Produktion und Wert-erhaltung für den industriellen und kommunalen Einsatz mit 30 Mitarbeitern und gehört so zu den größten Einzelunternehmen im ausschließlich privaten Besitz. Als neues Produkt wird ab 2015 auf mehrfachen Wunsch die Hausalarmtechnik in das Firmenportfolio aufgenommen.



Hans Peter Weber, geschäftsführender Gesellschafter der HPW GmbH.

Im Jahr 2012 haben Sie ein Patent für einen Fahrroboter angemeldet und damit in der Branche für Aufsehen gesorgt. Erklären Sie uns doch bitte die Besonderheiten Ihres Patentes.

Die Industrieisolierung hat bei uns einen hohen Stellenwert, was die Entwicklung und das Patent eines Fahrroboters aus dem Jahre 2012 zeigt. Industrieisolierungen können bedingt durch den Einsatz von flüssigen PUR-Schaum nur bis Temperaturen bis zu +- 0° ausgeführt werden, was zu einer Arbeitsunterbrechung in den Wintermonaten führen kann. Um dies zu verhindern, wurde von H.-P. Weber eine Fahr- Maschine entwickelt, die mittels patentierter Wärmeeinheit die Rohrleitung an den Isolierstellen auf die erforderliche Temperatur aufwärmt (RIS-Rohrinnenstrahlung). Gegenüber der konventionellen Art wie z. B. das Kurzschluss-Wärmen oder Beheizen mittels Warmluft, was kosten- und zeitintensiv und umweltbelastend ist, eine revolutionierte Art mittels Fahrroboter in vertikaler und horizontaler Richtung mit gleichzeitiger Dokumentation (Kamerabestückung) in den Rohrleitungen fahrend.

Sie arbeiten nicht nur in Deutschland sondern auch im benachbarten Ausland. Besonders die Schweiz ist für Sie ein wichtiger Markt. Wie kam es dazu, dass Sie auch außerhalb Deutschlands tätig wurden und welche Rolle spielt das Auslandsgeschäft für Ihr Unternehmen?

Da zunehmend auch in der Schweiz sogenannte Nah- oder Fernwärme-Projekte realisiert werden, bei denen die spezielle Art der Polyurethan-Isolierung notwendig ist, auf die die HPW GmbH seit nunmehr 20 Jahren spezialisiert ist, bleibt es nicht aus, dass auch die Forderungen an ein zuverlässig gutes Unternehmen aus der Schweiz direkt an die Firma HPW GmbH herangetragen werden und dies mit zunehmenden Anfragen und Ausführungen unter anderem in Genf, Lausanne, Monthey, Illanz, Chur, Bern und Basel. Die weitere Entwicklung wird entscheiden, wie sich das Unternehmen zukünftig in der Schweiz weiter ausrichtet.

Warum sind Sie Mitglied beim Gewerbeverein Haßloch?

Der Beitritt in den Gewerbeverein Haßloch kam auf Wunsch der Mitglieder, da sich das Unternehmen auf dem Sektor der sportlichen Jugendförderung engagiert sowie Interesse an der weiteren Entwicklung der gewerblichen Infrastruktur über die Grenzen hinweg zeigt.

Geschäftsführer leben länger

Erfolg macht sexy. Darüber hinaus bringt er auch Lebensqualität. Wem die Arbeit vor allem Spaß macht, wer eigenmotiviert ist, häufig Erfolge verbuchen kann, dabei auch noch gut verdient, der erlebt selbst Stresssituationen eher als positive Stimulation. Dieser sogenannte Eustress wirke, so die Wissenschaft, tendenziell sogar gesundheitsfördernd. Möglicherweise ist er mit dafür verantwortlich, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von Besserverdienern deutlicher ansteigt als die der Durchschnittsbevölkerung. Nach einer Studie des Kölner Instituts für Gesundheitsökonomie haben Menschen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 4500 Euro gegenüber den bis zu 2500-Euro-Verdienern eine um rund vier Jahre höhere Lebenserwartung. Der Abstand zu den Geringverdienern beträgt sogar etwa neun Jahre. Umso wichtiger erscheint für erfolgreiche Geschäftsleute eine adäquate Altersversorgung, die garantiert bis ans Lebensende reicht.

Für Einzelunternehmer und Inhaber von Personengesellschaften ist die Basis-Rente üblicherweise die einzige Vertragsart, bei der die Beiträge auch steuerlich gefördert sind. Geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH können sich eine betriebliche Altersversorgung einrichten und dafür verschiedene Durchführungswege miteinander kombinieren. Geschäftsführer leben länger Gesellschafter, die als Geschäftsführer bei ihrer eigenen Kapitalgesellschaft angestellt sind, profitieren von ihrer fiskalischen Zwitterstellung. Sie sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person. In der betrieblichen Altersversorgung genießen sie ähnliche Vorteile wie ihre Mitarbeiter. Außerdem zahlen Gesellschafter-Geschäftsführer meistens keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung und können ihre Vorsorge frei wählen. Aufwendungen für eine bAV sind von der Einkommensteuer und meistens auch von den Sozialabgaben befreit und mindern als Betriebsausgaben den steuerpflichtigen Gewinn.

Eine Direktversicherung ist für einen Gesellschafter-Geschäftsführer üblicherweise die Basis für ein maßgeschneidertes Vorsorgekonzept. Damit schöpft er den hier möglichen steuerfreien Beitrag aus, der im Jahr 2015 bei 4.704 Euro liegt. „Als zweiten Baustein empfehlen wir eine Unterstützungskasse mit gleichbleibenden oder dynamisierten Beiträgen“, erläutert Frank Hofmann, Leiter Firmen/ Vertrieb / Beratung bei Allianz Leben. Eine Beitragsgrenze gibt es dabei nicht. Alternativ oder als dritter Baustein komme eine Pensionszusage infrage. „Anders als bei der Unterstützungskasse“, so Hofmann, „sind für ihre Gegenfinanzierung auch variable Beiträge möglich – beispielsweise kann ein Geschäftsführer seine erfolgsabhängigen Vergütungen wie Tantiemen oder Bonifikationen in eine Pensionszusage einbringen.“ Zudem könnten in diesen drei Durchführungsweisen die Vorsorgekonzepte Klassik, Perspektive, IndexSelect – in der Direktversicherung auch Invest alpha-Balance – unterschiedlich miteinander kombiniert werden.

Welche Versorgungskombination im konkreten Beratungsfall die jeweils beste Wahl ist, hängt auch davon ab, wie lange jemand bereits Gesellschafter-Geschäftsführer ist. „Für Existenzgründer sollten zunächst die Absicherung ihres aktuellen Einkommens und der Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenschutz im Vordergrund stehen“, empfiehlt Hofmann. „Weil die steuerliche Anerkennung von Unterstützungskasse und Pensionszusage an Probezeiten geknüpft ist, steht ihnen anfangs nur der Durchführungsweg Direktversicherung offen. Erst wenn seit der GmbH-Gründung etwa fünf Jahre vergangen sind und ein Gesellschafter-Geschäftsführer zwei bis drei Jahre im Amt ist, akzeptiert die Finanzverwaltung auch die beiden anderen Durchführungswege.“

Bei länger etablierten Chefs sind lediglich Erdienbarkeitsfristen zu beachten. Dabei ist zu prüfen, ob die Versorgung in einem akzeptablen Verhältnis zur künftig noch möglichen Arbeitsleistung steht. Bevor ein beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer die Versorgung beansprucht, sollte er nach den fiskalischen Anforderungen noch mindestens zehn Jahre tätig sein können. Wer das altersbedingt nicht schafft, könnte auch überlegen, ob eine höhere Ausfinanzierung bestehender Pensionszusagen sinnvoll ist. Der Gesellschafter-Geschäftsführer könnte schließlich auch auf eine Basis-Rente ausweichen. Hier spielt das Alter keine

Quelle: Allianz AG

Hinweis: Benefiz-Galakonzert der Internationalen Schule Neustadt

Am Freitag, den **20. Februar um 20 Uhr** lädt die International School Neustadt zu ihrem großen Benefiz-Galakonzert ein. Star des Abends ist der 15-jährige Geiger Paul Stauch-Erb, ein junges geigerisches Ausnahmetalent mit immenser Spielfreude, brillanter Technik und erstaunlicher musikalischer Reife. Dieses Konzert bestreitet Paul Stauch-Erb gemeinsam mit der Pianistin Emi Ogino von der Hochschule für Musik in Würzburg. Zu hören sein wird ein abwechslungsreiches und sehr virtuoses Programm.

Die Einnahmen kommen Projekten in Neustadt, Uganda und Südafrika zugute.

Informationen zum Programm, zu den sozialen Projekten und den Vorverkaufsstellen finden Sie hier: <http://bit.ly/1yJzt7Q>.



Benefiz-Galakonzert
der Internationalen Schule Neustadt
Paul Stauch-Erb
Geige/Violin
Emi Ogino
Klavier/Piano
20.02.2015
20 Uhr, Saalbau Stadthalle
Neustadt/Weinstraße

Wichtige Termine

BDS Neujahrsempfang

am **11. Februar 2015**, 19.00 Uhr

BDS Geschäftsstelle, Lindenstraße 9-11, 67433 Neustadt

Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Künstlersozialkasse – was ist zu beachten?

am **25. Februar 2015**, 19.00 Uhr

Kreativhaus, Haßlocher Straße 6, 67459 Böhl-Iggelheim

Seminar: Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen

am **28. Februar 2015**, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Centrum Obermühle, Hans-Böckler-Straße 65, 67454 Haßloch

Punkte, Bußgelder und Co. – Straßenverkehrsordnung 2015

am **10. März 2015**, 19:00 Uhr

VFBB e.V. Zentrale, Heinrich-Heine-Straße 2, 67346 Speyer

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.bds-rlp.de/termine.html

Anmelden können Sie sich bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de

Wir bitten Sie darum, sich frühzeitig anzumelden. So erleichtern Sie uns die Planung der Veranstaltungen.

Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)

Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Geschäftsstelle Neustadt: 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de

Geschäftsstelle Dillingen: 06831 5003756 oder info@andreaagaertner.eu

Hinweis: Für die Inhalte der Vorträge ist der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. nicht verantwortlich.